



Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Zur Zahl 3418/J-BR/2018

Die Bundesräte David Stögmüller, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „leistbares Wohnen und Schutz des gemeinnützigen Vermögens“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 11:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist für Angelegenheiten des Miet- und Wohnungseigentumsrechts legistisch zuständig, nicht aber für die in der Anfrage angesprochenen Angelegenheiten des Wohnungsgemeinnützigeitsrechts.

Wien, 16. März 2018

Dr. Josef Moser

